

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 24.09.2009, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Abler,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 42gr240909

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Bürgermeister Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Korbinian Auer	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Lettenbichler
Frau Brigitte Fritz	Bgm-Liste	in Vertretung von GR DI Müller
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Michael Zangerl	Grüne	in Vertretung von GR Mag. Atzl
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Ing. Dietmar Günther
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Hans-Peter Hager SPÖ
 Herr DI Helmuth Müller

Schriftführer/-in:

Frau Anna Lackstätter

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	entschuldigt
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	entschuldigt

Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl Grüne entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Änderung Zusammensetzung des Gesundheits- und Sanitätsausschusses
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Stadtmarketing Wörgl GmbH
- 3.1. Antrag Mitgliedschaft Stadtgemeinde beim Verein Shopping City Wörgl"(neu)
4. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt
- 4.1. Antrag Darlehensaufnahme WIG, Abschnitt Nordtangente bis Wörgl Mitte
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 5.1. Antrag Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gst. 431/2 und 439/1 KG Wörgl-Rattenberg (Osl) Zauberwinklweg
- 5.2. Antrag Änderung örtliches Raumordnungskonzept Gießenweg Schipflinger
- 5.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Fischerfeld Gst. 271/3, 271/6 KG Wörgl-Kufstein
- 5.4. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 167/5 Rupert Hagleitner Straße (Lechnergründe)
- 5.5. Antrag Änderung Bebauungsplan Dr. Angeli-Straße (Fohringer) Gst. 769/1 KG Wörgl-Kufstein
- 5.6. Antrag Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes Lechnergründe im Bereich Gst. 167/5 (Hagleitner Straße)
- 5.7. Antrag Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan S. Gangl-Straße (NHT - Wohnanlage), Gst. 285/2 KG Wörgl-Kufstein
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 6.1. Anfrage GR Dander - Einsparungsmaßnahmen
- 6.2. Anfrage GR Petzer Radwegkonzept
- 6.3. Bericht Vizebürgermeister Steiner - Defizite Pflegekompetenz des Landes
- 6.4. Anfrage GR Wieser - Unterführung Bruckhäusl
- 6.5. Anfrage GR Petzer - Vergabe Förderansuchen Photovoltaik-Anlagen
- 6.6. Antrag GR Huber - Förderung von Elektrofahrzeugen
7. Vertraulicher Teil
- 7.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Antrag Änderung Zusammensetzung des Gesundheits- und Sanitätsausschusses

Diskussion:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Christina Moser mit sofortiger Wirksamkeit nicht mehr dem Gesundheits- und Sanitätsausschusses als Vertrauensperson angehören werde. Diese Funktion soll künftig von GR Christian Pumpfer wahrgenommen werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass ab sofort GR Christian Pumpfer anstelle von Christina Moser dem Gesundheits- und Sanitätsausschuss als VP angehören soll.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 41. Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2009 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten der Stadtmarketing Wörgl GmbH

3.1. Antrag Mitgliedschaft Stadtgemeinde beim Verein Shopping City Wörgl"(neu)

Sachverhalt:

Mit 1.1.2010 werden sich Großinvestoren (Hochstaffl, Wegscheider, Pletzer, Bosin, Margreiter), sowie der TVB Hohe Save als auch die Stadtgemeinde zu einer schlagkräftigen „Werbegemeinschaft“ zur Bewerbung des Standortes und der Stadt Wörgl zusammenschließen.

Als formales Konstrukt soll dabei der bereits existierende Wirtschaftsverein „Shopping City Wörgl“ dienen, dessen überarbeitete Statuten in der Beilage ersichtlich sind.

Die Stadtgemeinde soll die bisher für die Aktivitäten der Stadtmarketing Wörgl GmbH jährlich ausbezahlten Beträge in diese neue Werbegemeinschaft einbringen – d.s. 150.000€ p.a. brutto.

Die Mitgliedschaft ist unbefristet und kann erstmalig nach 3 Jahren gekündigt werden.

Anlagen:

Statut (überarbeitet) SCW – Stand 08/2009

Stellungnahme FC:

Allfällige Mittel sind als Vorbelastung ab dem Jahre 2010 vorzusehen.

**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtgemeinde beschließt, mit 1.1.2010 dem Verein „Shopping City Wörgl“ (SCW) beizutreten und die bisher an die Stadtmarketing Wörgl zur Verfügung gestellten Budgetmittel in Höhe von 150.000 € als jährlichen Mitgliedsbeitrag für zumindest 3 Jahre (2010 – 2012) vorzusehen.

Diskussion:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert DI Schatz den Sachverhalt.

Der Vorsitzende erklärt, dass in Wörgl auch die Wirtschaft bereit sei, einen wesentlichen Beitrag zum Stadtmarketing zu leisten, um sich auf eine professionellere Ebene zu begeben. In vielen Sitzungen, Hearings und Besprechungen wurde ein Konstrukt erstellt, wo nicht nur die Gemeinde, sondern sowohl der Tourismusverband als auch die gesamte ansässige Wirtschaft in einem Boot sitzen, um eine Imageverbesserung für die Stadt Wörgl zu erreichen. Voraussichtlich werde ein Jahresbudget in Höhe von € 350.000,00 bis Euro € 500.000,00 zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende ersucht um Unterstützung für dieses Projekt.

Vizebürgermeisterin Wechner bemängelt, dass die Informationen zu diesem Thema sehr gering gewesen seien.

Sie ersucht um genauere Informationen (Geschäftsführer, Vorstand, Finanzgebarung usw.), bevor einem Beschluss seitens der Sozialistischen Fraktion nahegetreten werden kann.

Vizebürgermeister Wechner möchte festhalten, dass sie nicht will, dass die Stadtgemeinde mit einer Einlage von € 150.000,- kein Stimmrecht habe.

DI Schatz erläutert, dass der Verein Shopping City Wörgl nach dem Vereinsgesetz arbeite. Es gibt die Generalversammlung. Die Aufgaben der Generalversammlung sind im wesentlichen die Beschlussfassung über den Voranschlag und die Genehmigung des Jahresabschlusses. Weiters die Wahl und Enthebung des Beirates/Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes und die Beschlussfassung über die Statutenänderung. Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern, dieser wird von der Generalversammlung gewählt und hat eine 3-jährige Funktionsperiode. Im Vorstand sitzen jene Mitglieder, die die höchsten Beiträge bezahlen.

Die Stadtgemeinde Wörgl ist mit den € 150.000,00 der größte Zahler, der zweitgrößte Zahler mit einer Einlage von € 100.000,00 ist der TVB, die restlichen rund € 100.000,00 kommen von der Wirtschaft.

Bürgermeister Abler hält fest, dass jeder Wörgler Wirtschaftstreibende das Recht auf Aufnahme hat. Pro € 100,00 Einzahlung besitze man eine Stimme.

Die Stadt hat 1250 Stimmen, der TVB hat 833 Stimmen. Damit haben beide zusammen gegenüber der Wirtschaft die absolute Mehrheit.

GR Huber möchte wissen, was in der Folge mit dem Stadtmarketing passiert? Wer nimmt den Sitz in der Stadtgemeinde Wörgl ein? Wieviele Mitglieder zählt der Verein?

DI Schatz informiert, dass das Stadtmarketing im Falle des Beschlusses keinen Zuschuss mehr bekommen würde. Es ist geplant, vorerst die Stadtmarketing Wörgl GmbH ruhend zu stellen.

Die Nordtangente Wörgl soll bis Herbst nächsten Jahres bis zur Anbindung Wörgl Mitte fertig gestellt und befahrbar sein. Die Hauptarbeiten (Brücke Wörgler Bach und Franz Grillparzer-Straße) müssen in der Niedrigwasserperiode 09/10 ausgeführt werden.

Da in Sachen Mehrwertsteuer vom Unabhängigen Verwaltungssenat des Finanzamtes noch keine Entscheidung gefallen ist, liegen derzeit ca. € 1,5 Mio. beim Finanzamt geparkt und alle noch anfallenden Rechnungen sind mit Mehrwertsteuer zu begleichen.

Um die Arbeiten fortführen zu können, müssen daher € 2,5 Mio. bereits jetzt angefordert werden. Wir liegen damit im vorgestellten Finanzierungsrahmen gemäß Prognoserechnung.

Das Darlehen wurde ausgeschrieben, als Bestbieter erwies sich die BAWAG PSK Bank mit den folgenden Konditionen: Laufzeit 25 Jahre, Rückzahlung in halbjährlichen Annuitätsraten, Zinssatz 6 Monats-Euribor plus 0,24 % Aufschlag, keine Bearbeitungsgebühr.

Stellungnahme FC:

Gemäß aktualisierter Finanzlageübersicht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ist die Haftungsübernahme in Höhe von € 2,5 Mio für die Stadtgemeinde Wörgl noch tragbar.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Kreditaufnahme durch die Wörgler Infrastruktur GmbH in der Höhe von € 2,5 Mio. bei der BAWAG PSK Bank mit den folgenden Konditionen: Laufzeit 25 Jahre, Rückzahlung in halbjährlichen Annuitätsraten, Zinssatz 6 Monats-Euribor plus 0,24 % Aufschlag, keine Bearbeitungsgebühr sowie die Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Wörgl für den weiteren Ausbau der Nordtangente.

Diskussion:

Ing. Günther berichtet, dass der Kreisverkehr mit 14.08.09 und die Weiterführung der Nordtangente bis Zufahrt Spar mit Ende September 2009 planmäßig in Betrieb gegangen ist. Bis Herbst 2010 ist nunmehr die Anbindung bis Wörgl-Mitte geplant.

Hiezu ist es notwendig, die weiteren Mittel freizugeben. Der Finanzamtsbescheid, nach welchem die bis jetzt angefallene Umsatzsteuer beim Finanzamt „geparkt“ ist, wurde von uns beeinsprucht. Die Entscheidung liegt seit ca. 1 Jahr beim Unabhängigen Finanzsenat. Laut Auskunft unseres Steuerberatungsbüros sind die Chancen auf einen positiven Abschluss sehr groß, da sich das Finanzamt bei seinem Bescheid auf das sogenannte „Hallifax-Urteil“ aus England beruft, welches keinerlei Zusammenhang mit unserer Konstruktion aufweist. Die Frage von GR Huber, ob nicht in anderen Städten in Österreich ähnliche Konstruktionen bestehen, muss dahingehend beantwortet werden, dass sich zwar viele Gemeinden für die WIG – Wörgler Infrastruktur GmbH interessiert hätten, jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen (Gewerbeparkerschließung – dadurch Mauteinnahmen) nicht in der Lage waren, diese umzusetzen.

Die Darlehensaufnahme wurde ausgeschrieben, die BAWAG als Best- und Billigstbieter ermittelt.

Auf Anfrage von Bgm. Abler erklärt Ing. Günther, dass die WIG-Infrastrukturabgabe, rückwirkend mit August 2009, an die dort ansässigen Firmen verrechnet wird.

Gemeinderat Pertl fragt an, ob es wirklich ein Bestätigungsschreiben des Finanzministeriums bezüglich der Vorsteuerabzugsfähigkeit WIG wie von Herrn Bürgermeister in einer früheren Sitzung behauptet, gäbe.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es ein Bestätigungsschreiben des Wohnsitzfinanzamtes gibt. Sollte er erklärt haben, es gäbe ein Schreiben des Finanzministeriums, so habe er sich mit dieser Aussage geirrt.

GR DI Wibmer erkundigt sich, ob sich die WIG noch im Kostenvoranschlagsrahmen bewegt. Ing. Günther bestätigt dies.

Auf Anfrage von GR Huber erläutert Ing. Günther, dass bei einem Grundbesitzer entlang der Nordtangente der Vertrag noch ausständig sei, da dieser eine Tauschfläche statt einer Grundabläse haben wolle.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Kreditaufnahme durch die Wörgler Infrastruktur GmbH in der Höhe von € 2,5 Mio. bei der BAWAG PSK Bank mit den folgenden Konditionen: Laufzeit 25 Jahre, Rückzahlung in halbjährlichen Annuitätsraten, Zinssatz 6 Monats-Euribor plus 0,24 % Aufschlag, keine Bearbeitungsgebühr sowie die Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Wörgl für den weiteren Ausbau der Nordtangente.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

5.1. Antrag Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gst. 431/2 und 439/1 KG Wörgl-Rattenberg (Osl) Zauberwinklweg

Sachverhalt:

Bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes 2005 wurde das westlich der ehemaligen Tischlerei Osl gelegene Grundstück 431/2, KG Wörgl-Rattenberg, zur Tischlerei gehörig, in den Flächenwidmungsplan als Bauland allgemeines Mischgebiet aufgenommen. Dabei wurde aber übersehen, dass auch das zugehörige Raumordnungskonzept in diesem Bereich zu ändern ist, weil dort landwirtschaftliche Freihaltefläche vorgesehen ist.

Im Zuge der Umwidmung der ehemaligen Tischlerei Osl von derzeit allgemeines Mischgebiet in Sonderfläche Handelsbetriebe ist der Aufsichtsbehörde diese Unstimmigkeit aufgefallen. Es ist daher die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes unverzüglich nachzuholen.

Anlagen:

Örtliches Raumordnungskonzept

Stellungnahme FC:



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in Erweiterung der gewerblichen Flächennutzung im Bereich des bestehenden Gst. 431/2, KG Wörgl-Rattenberg, sowie Ausweisung der neu situierten maximalen Baulandgrenze und Erweiterung der Flächennutzung Wohnen im Bereich des Gst. 439/1, KG Wörgl-Rattenberg, sowie Ausweisung der neu situierten maximalen Baulandgrenze den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in Erweiterung der gewerblichen Flächennutzung im Bereich des bestehenden Gst. 431/2, KG Wörgl-Rattenberg, sowie Ausweisung der neu situierten maximalen Baulandgrenze und Erweiterung der Flächennutzung Wohnen im Bereich des Gst. 439/1, KG Wörgl-Rattenberg, sowie Ausweisung der neu situierten maximalen Baulandgrenze den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Änderung örtliches Raumordnungskonzept Gießenweg Schipflinger

Sachverhalt:

Im Bereich des Tiefbrunnen Lahntal liegen Grundstücke der Herren Auer und Schipflinger, die von derzeit Freiland in Gewerbegebiet umgewidmet werden sollen. Für diese Umwidmung müssen aber gleichzeitig im Bauland befindliche Grundstücke wieder rückgewidmet werden, damit die Baulandbilanz ausgeglichen ist. Daher sollen Teilflächen der Grundparzellen 381 und 385 sowie die Grundparzelle 388/1 im örtlichen Raumordnungskonzept von derzeit gewerbliche und industrielle Vorsorgefläche in landwirtschaftliche Freihaltefläche geändert werden.

Die Grundparzelle 387 KG Wörgl-Rattenberg liegt ebenfalls in der gleichen Widmung. Für sich bestehend ist das Grundstück aber nicht nutzbar, daher soll es ebenfalls aus der bestehenden Nutzung herausgenommen werden und in eine landwirtschaftliche Freihaltefläche aufgenommen werden.

Dies wurde in der letzten Beschlussfassung nicht berücksichtigt, obwohl im Änderungsplan bereits ausgewiesen. Die Aufsichtsbehörde hat auf diesen Widerspruch hingewiesen und ersucht die Berichtigung durchzuführen.

Anlagen:

Plan örtliches Raumordnungskonzept

Stellungnahme FC:



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 381, 385, 387 und 388/1, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit gewerbliche und industrielle Vorsorgefläche in landwirtschaftliche Freihalteflächen den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Auflagefrist auf zwei Wochen herabzusetzen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 381, 385, 387 u. 388/1, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit gewerbliche und industrielle Vorsorgefläche in landwirtschaftliche Freihalteflächen den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Auflagefrist auf zwei Wochen herabzusetzen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Fischerfeld Gst. 271/3, 271/6 KG Wörgl-Kufstein**Sachverhalt:**

Das sogenannte Fischerfeld zwischen Brixentaler Straße und Stumpfstraße ist derzeit als Sonderfläche Alters- und Pflegeheim gewidmet. Der Eigentümer GHF Stiftung will das Areal verwerten und hatte konkrete Absichten, dort ein Alters- und Pflegeheim mit Stadtpark zu errichten. Nachdem nunmehr aber die Errichtung eines Alters- und Pflegeheimes gescheitert ist und nicht mehr weiter verfolgt wird (die Stadtgemeinde Wörgl hat offiziell im Gemeinderat beschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen), ist eine andere Verwertungsmöglichkeit gesucht worden. Das Fischerfeld ist natürlich auch für Wohnen beste Lage und bietet sich daher an. Es gibt bereits konkrete Interessenten unter den gemeinnützigen Bauträgern. Es könnte deshalb die bestehende Widmung Kerngebiet Sonderfläche Alters- und Pflegeheim mit Tiefgarage, Stadtpark mit Cafe und Geschäft sowie einer Kapelle in Bauland gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2006 umgewidmet werden.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 271/3 und einer Teilfläche des Gst. 271/6, alle KG Wörgl-Kufstein, im Gesamtausmaß von ca. 9010 m² von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie Kerngebiet und Sonderfläche Alters- und Pflegeheim mit Tiefgarage, Stadtpark mit Cafe (Restaurant) und Geschäft sowie einer Kapelle Sah+Tg+Sp+Ca+Ge+Kp in Bauland gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Vizebürgermeisterin Steiner bekundet ihre Meinung dahingehend, dass bereits eine große Anzahl von Wohnungen geplant und teilweise schon im Bau seien.

Derzeit liegen 464 Wohnungsansuchen vor, dem stehen gleich viele Wohnungen in Plan bzw. in Bau gegenüber.

Nicht zu vergessen sei, dass im Zuge der Erneuerung der alten Bausubstanzen im Bereich der Südtiroler- und Vogelweidersiedlung in den nächsten Jahren noch 110 Wohnungen zusätzlich dazu kommen.

Durch eine zusätzliche Flächenwidmung lt. gegenständlichen Antrag würden 100 Wohnungen dazukommen, und das wäre aus heutiger Sicht eine Widmung weit über den Bedarf Wörgls.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die WE und Frieden an diesem Grundstück interessiert seien.

Seitens des Rechtsvertreters der GHF Stiftung gibt es eine Zusage, wonach sich seine Mandantschaft unwiderruflich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass eine Übergabe von Wohnungen nicht vor dem 01.01.2014 stattfindet, soweit die Stadt Wörgl nicht einen früheren Termin zulässt.

GR Wiechenthaler hält fest, dass, sollte es zu keiner Umwidmung kommen, sichergestellt werden müsse, dass in nächster Zeit überhaupt keine Widmungen mehr für den sozialen Wohnbau erfolgen. Er sieht in der Widmung die Chance, den Stadtpark zu verwirklichen.

Zum Vorschlag von GR Dander, im Falle einer Umwidmung den Stadtpark sofort benützen zu können erklärt der Vorsitzende, dass es eine mündliche Zusage gäbe, diesfalls den Stadtpark sofort in Anspruch nehmen zu können.

Vizebürgermeisterin Wechner akkreditiert allen Beteiligten beste Absichten, aber es sei eine Tatsache, dass nach der Widmung mit dem Bau jederzeit begonnen werden könne.

Natürlich sei es ein Wunsch diesen Stadtpark zu besitzen, sie ersucht jedoch zu berücksichtigen, die in der Folge zu setzenden infrastrukturellen Maßnahmen (Schulbau, Kindergärtenbau) ebenfalls zu bedenken.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, dass Wörgl diese Maßnahmen in der Vergangenheit immer zu bewältigen gehabt hat. Wörgl hat ein Einwohnerwachstum von 1,5 % pro Jahr und es sei Aufgabe der Gemeinde, mit der Infrastruktur nachzuziehen. Die Finanzierung der Gemeinden sei darauf aufgebaut, dass auf der einen Seite die Ausgaben für die Bevölkerung bei wachsender Einwohnerzahl steigen, auf der anderen Seite die Abgabenertragsanteile für eine wachsende Bevölkerung aber auch steigen. Auf lange Sicht gesehen ist der Zuwachs der Abgabenertragsanteile durch die Mehreinwohner etwa koordinierend mit dem Mehraufwand für die Infrastruktur, die man dafür bewältigen muss. Der Vorsitzende warnt vor einem Einwohnerstopp. Dies würde einen Rückgang der Abgabenertragsanteile, der Kommunalsteuer und der Arbeitsplätze zur Folge haben.

Vizebürgermeisterin Steiner erinnert daran, dass der soziale Wohnbau mit Mitteln der Wohnbauförderung (öffentliche Gelder) erfolgt. Das Land verlangt von der Gemeinde eine Bedarfsprüfung. Diese kann nach Ansicht von Frau Vizebürgermeisterin Steiner aus heutiger Sicht für dieses Projekt nicht gegeben werden.

Vizebürgermeisterin Steiner bittet um 19.10 Uhr den Vorsitzenden um eine Sitzungsunterbrechung.

Fortführung der Sitzung um 19.23 Uhr.

Vizebürgermeisterin Steiner berichtet, die Fraktionsführer hätten sich unter folgenden Bedingungen für die Widmungsgenehmigung geeinigt:

Die sofortige Benützung des Stadtparkes muss gegeben sein, die Durchführung eines vom Bauwerber finanzierten Architektenwettbewerbs muss erfolgen und die Wohnungsübergabe darf frühestens 2014 erfolgen, sofern die Stadtgemeinde Wörgl nicht eine frühere Übergabe haben möchte.

Auf Anfrage von GR Treichl, wie man zum Park hin komme, erklärt Ing. Günther, dass es 3 theoretische Zufahrten gäbe (Geschäft Fischer, Loinger Straße und Raika).

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 271/3 und einer Teilfläche des Gst. 271/6, alle KG Wörgl-Kufstein, im Gesamtausmaß von ca. 9010 m² von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie Kerngebiet und Sonderfläche Alters- und Pflegeheim mit Tiefgarage, Stadtpark mit Cafe (Restaurant) und Geschäft sowie einer Kapelle Sah+Tg+Sp+Ca+Ge+Kp in Bauland gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen. Die Umwidmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass

- a.) die Stadtgemeinde den Stadtpark sofort nutzen kann
- b.) auf Kosten des Bauwerbers ein Architektenwettbewerb durchgeführt wird und
- c.) die Übergabe der Wohnungen frühestens im Jahr 2014 erfolgen darf.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 167/5 Rupert Hagleitner Straße (Lechnergründe)

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 3.11.2005 wurden die Lechnergründe an der Rupert Hagleitner Straße von Gewerbe- und Industriegebiet in Wohngebiet und Sonderfläche Grünzug umgewidmet.

Dabei wurde die Situierung der Sonderfläche Grünzug falsch angenommen, da zum damaligen Zeitpunkt die Grundstücksvermessung noch nicht erfolgt war und daher nur ein Vorausplan vorgelegen hat. Bei der endgültigen Vermessung und auch Übertragung des Grünstreifens an die Stadtgemeinde Wörgl hat sich jedoch ein anderer Grenzverlauf ergeben, der nachher nicht mehr in die Flächenwidmung eingeflossen ist.

Diese Berichtigung ist nunmehr aber notwendig, weil sich sonst für den Bauplatz Neue Heimat Tirol ein Bauplatz mit unterschiedlicher Widmung ergeben würde, was gemäß § 2 Abs. 12 TBO nicht zulässig ist.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 167/5, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Sonderfläche Grünzug in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 und Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 167/8, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche Grünzug (SGr) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 167/5, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Sonderfläche Grünzug in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 und Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 167/8, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Wohngebiet in Sonderfläche Grünzug (SGr) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5.5. Antrag Änderung Bebauungsplan Dr. Angeli-Straße (Fohringer) Gst. 769/1 KG Wörgl-Kufstein

Sachverhalt:

Für die Grundparzellen 760/1 und 769/1, KG Wörgl-Kufstein, besteht bereits ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan. Auf diesen Flächen ist zum überwiegenden Teil eine Reihenhausbauweise vorgesehen und deshalb im Bebauungsplan auch die Festlegung der Bauplatzhöchstgröße mit 250 m² ausgewiesen.

Nunmehr stellt sich heraus, dass die damaligen Interessenten für diese Bebauung keine Bauabsichten mehr haben und andererseits Interessenten für eine Einfamilienhausbebauung diese Grundstücke nicht nutzen können, da die Festlegungen im bestehenden Bebauungsplan dem entgegen stehen.

Es wird daher vorgeschlagen den Bebauungsplan Dr. Angeli Straße in einem Teilbereich des Gst 769/1 zu ändern, indem die Festlegung Bauplatzhöchstgröße von derzeit 250 m² auf 510 m² abgeändert wird. Damit wird eine Einfamilienhausbebauung ermöglicht, die für diese Gegend durchaus wünschenswert ist.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Dr. Angeli Straße im Bereich des Gst. 769/1, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Dr. Angeli Straße im Bereich des Gst. 769/1, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.6. Antrag Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes Lechnergründe im Bereich Gst. 167/5 (Hagleitner Straße)

Sachverhalt:

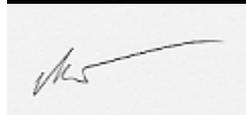
Für das Lechnerareal ist ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan im Zuge des Grunderwerbs durch die Neue Heimat Tirol erstellt worden und dabei auch die Grundabtretung für den Grüngürtel festgelegt worden. Im Zuge dieser Grundtauschaktion wurde dem Bauwerber Neue Heimat Tirol auch eine erhöhte Baumassendichte von 3,5 zugestanden. Daraufhin wurde ein Projekt mit 122 Wohnungen ausgearbeitet, vom Gestaltungsbeirat beurteilt und bereits die Bau-einreichung und Bauverhandlung durchgeführt.

Nunmehr hat aber die Stadtgemeinde Wörgl vom Gemeinnützigen Bauträger Neue Heimat Tirol gefordert, eine höhere Anzahl von Zweizimmerwohnungen zur Verfügung zu stellen. Diese erklärt sich grundsätzlich bereit dazu und hat auch entsprechende Umplanungen bereits vorgenommen. Durch die Umplanungen ergibt sich bei Errichtung eines größeren Anteiles an Zweizimmerwoh-nungen aber mehr Erschließungsaufwand, wodurch es zu einer größeren Baumasse kommt. Aus diesem Grund wird ersucht, den Bebauungsplan zu ändern, indem eine höhere Baumassen-dichte zugestanden wird. Die Veränderung wäre eine Erhöhung von 3,5 auf 3,75.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes Lechner-gründe im Bereich des Gst. 167/5, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes Lechnergründe im Bereich des Gst. 167/5, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

5.7. Antrag Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan S. Gangl-Straße (NHT - Wohnanlage), Gst. 285/2 KG Wörgl-Kufstein**Sachverhalt:**

In der Sepp Gangl Straße auf Gst 285/2, KG Wörgl-Kufstein (ehemalige Offiziershäuser), soll eine Wohnanlage mit 21 Wohnungen errichtet werden. Bauträger ist die Neue Heimat Tirol. Das Projekt ist bereits im Gestaltungsbeirat behandelt worden. Entsprechend diesem Projekt ist nunmehr der Bebauungsplan ausgearbeitet worden. Die Baumassendichte wurde mit 3,00 als Höchstmaß festgesetzt. Als Bauform wurde die offene Bauweise gewählt mit den erforderlichen Baufluchtlinien zur Sepp Gangl Straße hin und zur Michael Gaismair Straße hin.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN: X

JA: € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Gangl-Straße I im Bereich des Gst. 285/2, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Gangl-Straße I im Bereich des Gst. 285/2, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6.1. Anfrage GR Dander - Einsparungsmaßnahmen

Diskussion:

Aufgrund der Tatsache, dass sich das eigene Steueraufkommen in Summe mit €1,2 Mio unter der Planung befinde, ersucht GR Dander die Ausgabenseite zu durchforsten. Der Vorsitzende schlägt vor, hiezu eine Fraktionsführersitzung einzuberufen, um die Situation zu evaluieren.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Anfrage GR Petzer Radwegkonzept

Diskussion:

GR Petzer zeigt sich sehr verärgert darüber, dass ihrer Meinung nach, über den Sommer hinsichtlich des Radwegkonzeptes nichts geschehen sei. Hiezu erklärt Ing. Günther, dass in der Gemeinderatsitzung vom Juli der Grundsatzbeschluss über das Radwegkonzept gefasst und gleichzeitig dazu beschlossen wurde, dass über den Sommer ein Maßnahmenkatalog ausgearbeitet werde. Dieser sei im letzten Verkehrsausschuss vorgestellt worden. Im Verkehrsausschuss seien Sofortmaßnahmen (z.B. die Umsetzung der Beschilderung), die im Oktober umgesetzt werden, beschlossen worden. Die Budgetmittel in Höhe von €36.000,00 sind vorhanden.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Bericht Vizebürgermeister Steiner - Defizite Pflegekompetenz des Landes

Diskussion:

Vizebürgermeisterin Maria Steiner berichtet über einen Wörgler Bürger, der nach seiner Krankenhausentlassung aufgrund der in der Folge notwendigen aufwändigen Pflege nur im Alpenpark Kiefersfelden gepflegt werden könne.

Sie ersucht den Gemeinderat um eine gemeinsame Petition an die Tiroler Landesregierung zu schicken, wonach das Land entweder die Landespflegeklinik Innsbruck vergrößern soll oder im Unterland eine zusätzliche Pflegeklinik errichtet werden möge.

Der Vorsitzende schlägt vor, über diese Forderung im Sozialausschuss zu beraten und in der nächsten Gemeinderatsitzung eine entsprechende Petition zu beschließen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Anfrage GR Wieser - Unterführung Bruckhäusl

Diskussion:

GR Wieser wurde darüber informiert, dass sich im Bereich der Unterführung in Bruckhäusl ein Weg befinde, der „im Gestrüpp“ ende und nach kurzer Unterbrechung wieder ein neuer Weg anfängt. Man solle versuchen, die beiden Wege zu verbinden.

Der Vorsitzende ersucht das Stadtbauamt diese Gegebenheit zu überprüfen und allfällige Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Anfrage GR Petzer - Vergabe Förderansuchen Photovoltaik-Anlagen

Diskussion:

Auf Anfrage von GR Petzer, wie die Verteilung der Fördergelder von den Photovoltaik-Anlagen ausgeschüttet wurden, berichtet STW GF DI Müller, dass in Wörgl von 35 eingegebenen Förderansuchen 8 (in Summe € 100.000,00) berücksichtigt wurden.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.6. Antrag GR Huber - Förderung von Elektrofahrzeugen

Diskussion:

GR Huber beantragt, dass die Gemeinde den Ankauf von Elektrofahrzeugen und Elektroscootern durch eine Förderung von 20 % des Kaufpreises unterstützen möge. Weiters wird die Unterstützung und Förderung hinsichtlich der Errichtung von Elektrotankstellen beantragt.

GR Pfeffer schlägt vor, diese Anträge im zuständigen Ausschuss zu behandeln.

Der Vorsitzende ersucht um Weiterleitung dieses Antrages an den Umweltausschuss.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Vertraulicher Teil

7.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH wie in der Anlage angeführt (Wirksamkeitsbeginn: 1.10.2009).

Weiters wird beschlossen, dass die bisherigen von der Gesellschafterin entsandten Aufsichtsratsmitglieder mit Wirksamkeit vom 30.04.2010 abzuberufen sind und mit Wirksamkeit vom 01.05.2010 für die Dauer von 3 Jahren neue Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden sind.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: